

Humboldt-Universität zu Berlin  
Kommission für Lehre und Studium  
des Akademischen Senats

14.04.10  
I C 1

### **Protokoll Nr. 06/10**

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am  
12. April 2010 von 14.15 Uhr bis 16.30 Uhr

---

#### **Teilnehmerinnen/Teilnehmer:**

##### Studierende:

Herr Aust, Frau Fehr, Frau Gottwald, Herr  
Roeder, Herr Roßmann, Herr Watermann

##### Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Slenczka

##### Akademische MA:

Frau Dr. Huberty (Vorsitzende)  
Frau Dr. Klinzing

##### Sonstige MA:

Herr Schneider (Stellv.)  
Frau Schwedler

##### Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I Abt L)  
Frau Kleiner (stellv. FB)  
Herr Prof. Nagel (VPSI)

##### Gäste:

Herr Prof. Dannemann (GBZ),  
Frau Kurtz (PhilFakII), Herr Steffan (JurFak)

##### Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

#### **1. Bestätigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

#### **2. Bestätigung des Protokolls**

Das Protokoll der Beratung vom 15.03.10 wird bestätigt.

#### **3. Information**

Frau Dr. Huberty informiert darüber, dass die abschließende Prüfung der Rechtsstelle zu den Musterordnungen noch nicht vorliegt. Sie schlägt vor, eine Klausurtagung einzuberufen, sobald die Stellungnahme eingegangen ist.

Herr Dr. Baron berichtet über ein Gespräch mit Frau Grützner. Aus Sicht der Rechtsstelle sind in der Musterprüfungsordnung noch inhaltliche Präzisierungen, die größere Umstellungen der Ordnungstexte nach sich ziehen, erforderlich. Diese Änderungen, die aus rechtlicher Sicht geboten sind, werden in der LSK vorgestellt. Im Hinblick auf die Forderungen der Studierenden habe sich inhaltlich nichts geändert. Frau Grützner habe sich bereit erklärt, in der LSK die Änderungen zu erläutern.

Herr Prof. Nagel spricht sich dafür aus, nicht in Frage zu stellen, was aus rechtlicher Sicht in den Musterordnungen geändert wurde. Es besteht Einvernehmen, in der LSK-Sitzung am 3.5.10 bereits um 14.00 Uhr zu beginnen und die Musterordnungen als ersten Tagesordnungspunkt vorzusehen.

Auf Bitte von Frau Dr. Klinzing informiert Herr Prof. Nagel erneut über einige Details des Preismodells. Gegenüber dem Jahr 2008 sind an der HU in den Jahren 2010 bis 2012 1220 Studienplätze zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Im ersten Jahr werden 380 Studienplätze zusätzlich angeboten, davon 70 in den Naturwissenschaften und 310 in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Derzeit werde in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Qualitätsmanagement ein Vorschlag erarbeitet, wie die Verteilung auf die Fächer konkret vorgenommen werden könnte. Auf Nachfrage von Herrn Roßmann und Frau Dr. Klinzing erläutert Herr Prof. Nagel verschiedene Projekte und Initiativen von Fächern, die dazu beitragen sollen, bestimmte Zielgruppen besser zu erreichen oder Studienplätze in den weniger nachgefragten Fächern zu füllen. In diesem Zusammenhang verweist Herr Dr. Baron auf die Schwierigkeiten, den Zuwachs von Migrantinnen und Migranten über die Auswahl zu steu-

ern, da diese nach dem Hochschulzulassungsrecht Deutschen gleichgestellt sind und für sie bspw. keine eigene Vorabquote eingerichtet werden könne. Eine vergleichbare Problematik ergibt sich für die Studienanfängerinnen und -anfänger, da das Land nur Studienanfänger im 1. Hochschulsemester finanziert, diese Größe aber durch die HU nicht gesteuert werden kann.

Herr Prof. Nagel beantwortet die Frage von Frau Dr. Klinzing zum Stand der Vorbereitung des Exzellenzwettbewerbs. Eine Arbeitsgruppe erarbeite derzeit das Modell für den 3.-Säule-Antrag. Im Akademischen Senat und im Kuratorium wurde dazu bereits berichtet. Ein erstes schriftliches Papier der Task Force werde im Mai erwartet.

#### **4. § 29 ASSP Abs. 2:**

- Auswertung der Umfrage von VPSI bezüglich des Aussetzens der Anwesenheitskontrollen im Wintersemester 09/10
- abschließende Beratung (2. Lesung)
- Beschlussfassung

Herr Prof. Nagel berichtet, dass der Tenor der Rückmeldungen aus den Fakultäten zur Aussetzung der Anwesenheitskontrollen im WS 2009/10 sehr heterogen sei. Einige Institute und Fakultäten können sich vorstellen, auf die Anwesenheitskontrollen zu verzichten, andere sehen sie als absolut notwendig an, insbesondere in bestimmten Lehrveranstaltungen wie Seminaren oder Laborpraktika. Er informiert über ein Schreiben an die Studiendekane, in dem er mitteilt, dass § 29 der ASSP in der vorliegenden Form weiterhin gilt. Gleichzeitig wird darum gebeten, von der Möglichkeit der Anwesenheitskontrollen nur Gebrauch zu machen, wenn dies vom Fach als unbedingt notwendig erachtet wird.

Herr Dr. Baron vertritt die Auffassung, dass die Debatte zu den Anwesenheitskontrollen sich insbesondere deshalb entzündet habe, weil die Regelung der ASSP nicht richtig umgesetzt wurde. In der ASSP sei festgelegt, dass in Vorlesungen Anwesenheitskontrollen nicht stattfinden dürfen und in anderen Lehrveranstaltungen Kontrollen möglich, jedoch nicht zwingend seien.

Herr Roßmann sieht das Problem darin, dass Anwesenheitskontrollen in den Lehrveranstaltungen die Regel und nicht die Ausnahme seien.

Frau Kurtz und Frau Gottwald befürworten das Schreiben des Vizepräsidenten, weisen jedoch darauf hin, dass der letzte Satz nicht der Intention der Studierenden der LSK entspreche, da die derzeitige Regelung in der ASSP aus ihrer Sicht nicht den Bedürfnissen der Studierenden entgegenkomme. Herr Prof. Nagel sagt zu, diesen Satz noch einmal zu prüfen.

Frau Dr. Huberty fasst die Ergebnisse der Vorberatung in der LSK vom 4.1.10 zusammen und gibt einen Überblick über die Vorlagen mit den unterschiedlichen Formulierungsvorschlägen von Herrn Roßmann, Herrn Prof. Nagel, Herrn Prof. Slenczka, Frau Dr. Klinzing sowie die Stellungnahme der Rechtsstelle.

Die Mitglieder der LSK tauschen erneut ihre Argumente für und gegen Anwesenheitskontrollen aus. Nach ausführlicher Diskussion des § 29 der ASSP besteht Konsens, den Absatz 1 in der bisherigen Form beizubehalten und die Teilnahmepflicht nicht aufzuheben. Die Festlegung der Anwesenheit von mindestens 75 % für die Erfüllung der Anforderung an eine regelmäßige Teilnahme sei sinnvoll und auch als Schutz der Studierenden zu sehen, da Lehrende sonst mehr fordern könnten.

Frau Dr. Huberty stellt den Formulierungsvorschlag für § 29 Abs. 2 zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 06/2010**

I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Änderung von § 29 Abs. 2 der ASSP wie folgt zu beschließen:  
„Der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung erfolgt am Ende des Semesters als Selbsterklärung der Studierenden durch den Eintrag in die Studienbuchseiten.“

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vorsitzende der LSK beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 1 : 3 angenommen. Der Beschluss der LSK wird an den AS weitergeleitet.

#### **5. Verschiedenes**

-

gez.

H. Heyer